

Grünberger



Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 15.

Sonnabend den 14. April 1827.

Über den Weinbau.

(Fortsetzung.)

Die Mostgährung.

Bei mehrern Forderungen, die in diesem Aufsage gemacht wurden, mag wohl Dieser oder Jener den Kopf bedenklich geschüttelt und gemeint haben, daß ein solches Verfahren viel zu künstlich, viel zu umständlich wäre, daß in guten Jahren der Wein seine Käufer finden werde, wenn auch kein Haar breit von der lieben Gewohnheit abgegangen würde, so wie bei ungünstiger Witterung und Miswachs weder die besondere Pflege des Weinstocks, noch die größte Sorgfalt bei der Lese den schlechten Wein in einen guten umschaffen werde. Die so denken, werden freilich nur erst durch das Beispiel Anderer, die empfänglich für die anempfohlene Verbesserung sind, und durch den eignen Schaden belehrt werden. — Vornehmlich wird das jekige Kapitel über

Mostgährung ihre Bedenklichkeit rege machen; sie werden schwerlich das Nützliche einer Lehre begreifen, die mehr Bemühung und neue Ausgaben fordert; allein es wird, diesen gegenüber, auch Mancher mit Beifall die Zusammenstellung der Versuche aufnehmen, die in neuerer Zeit wegen Verbesserung des Mostes und Veredlung des Weines gemacht wurden; und wenn dann auch nur von Einzelnen ähnliche Versuche angestellt und aufmerksam beobachtet und geprüft werden, so ist für die gute Sache dadurch schon viel gewonnen.

Bevor vom Praktischen der Most- oder Wein-gährung hier gehandelt wird, ist es zweckdienlich, die Theorie als Einleitung voran zu stellen.

Gährung nennt man bekanntlich jene, mehr oder weniger bemerkbare Bewegung, die in allen thierischen oder Pflanzen-Körpern von selbst entsteht, nachdem ihre Lebensfähigkeit aufgehört hat. Durch diese Bewegung trennt die Natur die ver-

schiedenen Bestandtheile der Körper, um daraus wieder neue Körper zu bilden. Man unterscheidet drei Arten von Gährung: die geistige oder Alkohol (Weingeist) bildende, die saure oder Essigsäure bildende, und die faule Gährung oder die Fäulniß.

Schon die erste Periode der Gährung, die geistige oder Weingährung, ist eine Annäherung zur Fäulniß, und diese würde unfehlbar auch die stärksten und gewürzreichsten Weine ergreifen, wenn man die Luft, nachdem sie die Gährung erregt hat, fortwährend auf die gährende Flüssigkeit wirken ließe: sie würde dieselbe nach einiger Zeit in Essig verwandeln, und dieser würde sich zuletzt in Fäulniß auflösen. So ist also die atmosphärische Luft, oder vielmehr derjenige Bestandtheil derselben, welchen man Sauerstoff nennt, ohne dessen Mitwirkung keine Gährung statt finden kann, der Erzeuger des Weingeistes, aber auch sein gefährlichster Feind. Die Wahrnehmung, daß ohne Mitwirkung des Sauerstoffs keine Gährung erfolge, führte zu dem falschen Schluße, daß der freie Zutritt der Luft während der ganzen Dauer der Gährung zur Unterhaltung derselben erforderlich sei; ein Irrthum, der selbst noch in einigen neuern technischen Schriften gelehrt wird. Dieser Irrthum stiftet großen Nachtheil: der Most muß eben so wohl durch irgend eine dazu geeignete Vorrichtung während der Gährung gegen den verderblichen Einfluß der Luft geschützt werden, als der Wein nach der Gährung durch beständiges Vollerhalten der Fässer.

Neuere Versuche haben bewiesen, daß es hinreicht, gährungsfähige Substanzen nur der flüchtigsten Berührung der Luft auszusetzen, um die Gährung in ihnen zu erregen; daß es aber einer

weiteren Mitwirkung des Sauerstoffs bei der geistigen Gährung nicht bedarf. Der geistigen Gährung sind nur diejenigen Substanzen fähig, welche, wie die Trauben, schon völlig ausgebildeten Zucker oder Zuckerschleim, oder einen Stoff enthalten, welcher in Zucker umgewandelt werden kann, wie die Getreidearten und die Kartoffeln. Sie erfolgt in den Obst- und Beerenäften (Most) wie man weiß, wenn man dieselben einer Temperatur von 10 bis 15 Grad Raumir aussetzt, scheinbar von selbst, weil die süßen Pflanzensäfte das zur Gährung ebenfalls nothwendige Ferment (Hefe, Gährungsstoff,) schon in hinreichender Menge mit sich führen. Den mit Kartoffeln oder Getreide bereiteten Flüssigkeiten aber, welche der geistigen Gährung unterworfen werden sollen, muß, zur Förderung derselben, noch Gährungsstoff zugesetzt werden.

Der Eintritt der Gährung giebt sich durch eine hör- und sichtbare Bewegung zu erkennen, wobei die gährende Masse bedeutend sich erhitzt und ausdehnt. Beim Wein nennt man diese Periode die stürmische oder sichtbare Gährung. Sie verwandelt den im Most enthaltenen Zucker in Alkohol (Weingeist, Spiritus,) und benimmt der ganzen Flüssigkeit ihren zuckerigen Geschmack, theilt ihr dafür aber jene geistige, berauschende Eigenschaft mit, wodurch sie sich als Wein auszeichnet. Diese merkwürdige Verwandlung geschieht, indem der Zucker durch den Gährungsstoff zerlegt wird, wobei $\frac{1}{3}$ des Kohlenstoffs und $\frac{2}{3}$ des Sauerstoffs des Zuckers mit einander sich verbinden, und als kohlensaures Gas (fire Luft) aus der gährenden Masse entweichen. Dieses Gas bildet sich im Innern der gährenden Flüssigkeit als Luftpäppchen, welche

durch die Wärme ausgedehnt und dadurch leichter, als ein gleicher Raumtheil der gährenden Masse werden. Indem diese Lustbläschen, vermöge ihrer Leichtigkeit, heftig durch den mit Alkohol beladenen Most zur Oberfläche empor fahren, reißen sie einen Theil dieses Alkohols mit sich fort, der dann, bei der gewöhnlichen offenen Gährung, verloren geht. Diese Gährungsperiode geht um so rascher vorüber, und die Bewegung ist um so heftiger, je leichter dieses Gas entweichen kann; also schneller in offenen, als in bedeckten Gefäßen. Die Erfahrung lehrt, daß eine ruhige, gleichförmige, nicht allzurasche Gährung die geistreichsten und daher haltbarsten Weine liefert, was ohne Zweifel darin seinen Grund hat, daß die Bestandtheile des Mostes bei einer minder stürmischen Bewegung länger mit einander in Berührung bleiben, sich inniger durchdringen können, wodurch eine vollständigere Zersetzung des Zuckers erfolgt. Bleibt eine weinige (alkoholhaltige) Flüssigkeit fortwährend der Einwirkung der äußern Luft ausgesetzt, so folgt auf die Alkoholbildung unmittelbar die Essigsäurebildung oder die Essiggährung, welche darin besteht, daß der im Wein enthaltene Alkohol wieder Sauerstoff aus der Luft einsauget. Sobald der Alkohol auf diese Weise wieder eben so viel Sauerstoff in sich aufgenommen hat, als der Zucker während der Weingährung verloren hatte, ist dessen Umwandlung in Essigsäure vollendet; und so würde jeder Wein, früher oder später, unfehlbar zu Essig werden, wenn nicht, sobald die Entwicklung von kohlensaurem Gas nachläßt, das Fäß versündet würde.

Daß nicht schon während der Weingährung der zuerst gebildete Alkohol in Essigsäure umge-

wandelt wird, verdanken wir dem, bei der Alkoholbildung entweichenden kohlensauren Gase, welches leichter zwar, als die in Gährung gesetzte Flüssigkeit, aber schwerer, als die atmosphärische Luft, sich schüttend über die gährende Masse ausbreitet, und die Luft davon abhält. Dieses natürliche Schutzmittel erzeugt sich jedoch erst bei einem gewissen Grade der Gährung in hinreichender Menge, um den Druck der Atmosphäre tragen zu können, und es vermag eben so wenig am Anfange, als gegen das Ende der Gährung der Luft den Zutritt zum Moste zu verwehren. Daß das kohlensaurer Gas diesen Druck der Luft in Fässern leichter abzuhalten vermag, als in offenen Gefäßen, (Bottichen, Triebsen &c.) wird einleuchten, wenn man bedenkt, daß die auf den Most in einem Fasse drückende Luftsäule nur die Flächengröße des Spundlochs, jene aber, welche auf den Most in einem Bottiche, Triebse &c. wirkt, die ganze Deffnung dieser Gefäße zur Basis hat.

Bei mäßig warmer Witterung beginnt die Gährung (Alkoholbildung) unmerklich schon beim Lesen der Trauben in den Wannen, sobald die Luft nur zerquetschte Beeren findet; dieser Alkoholbildung folgt aber, so lange die Trauben über einander geschichtet liegen und nur zum Theil zerquetscht sind, die Essigsäurebildung so zu sagen auf dem Fuße, weil, so lange die Beeren von allen Seiten von der Luft erreicht werden können, das sich entwickelnde kohlensaure Gas nicht hinreicht, um eine so große Oberfläche gegen den Andrang der Luft zu schützen. Man kann aber nicht sagen, daß der Alkohol, welcher in den Wannen sich erzeugt, in die Luft entweiche, denn dies geschieht nur dann, wenn das kohlensaure Gas in hinreichender Menge

ausströmt, um einen Theil des ihm begegnenden Alkohols gewaltsam mit fortreißen zu können; aber er wird, indem er ungehindert Sauerstoff aus der Luft anzieht, in Essigsäure umgewandelt, was noch schlimmer ist, und was man durch schnelles Klettern und Fassen nach Möglichkeit zu verhindern suchen sollte.

(Wird fortgesetzt.)

O s t e r n.

Ostern und Auferstehung sind gleichbedeutende Wörter. Ost heißt die Himmelsgegend, in welcher wir die Sonne am Morgen aufs Neue auferstehen sehen. Statt Ost sagen wir auch Osten, sagte man früher auch Ostter, der Aufgang.

Nach dem ersten Vollmonde an der Frühlings-Nachtgleiche, wenn sich die Sonne wieder zu einem größeren Bogen über unsere Erde erhebt, und uns zugleich die baldige Auferstehung der Natur verkündigt, dann feiern wir Ostern, das Auferstehungsfest des Himmelslichtes, das im Osten einst der Menschheit aufging, und von dem Tode, den Welt-nacht und Weltwahn ihm zu geben gedachten, auferstand.

Das Osterfest bringt der Menschheit den göttlichen Trost und die Verheizung, daß keine Nacht, auch nicht die Nacht des Todes, das Licht, das Gott gesandt, wenn wir es in Geist und Herz aufnehmen, vernichten kann; es wird wieder auferstehen, wenn, wie die Sonne, es scheinbar untergeht.

Jeder Tag, an welchem wir die Sonne sinken und im Osten auferstehen sehen, erinnere uns an die Ewigkeit des Lichts, das uns gegeben ist, und

an die Pflicht, es zu bewahren, zu welcher uns des Osterfestes Heiligkeit aufruft.

G — m.

A n d i e U n g l ä u b i g e n .

Die Schwalben zogen,
Die Uster schwand,
Die Flügler flogen
Ins warme Land.

Ihr ziehet nieder;
Bald wohl auch ich!
Vielleicht nie wieder
Begrüßt ihr mich.

Doch sieh, die Schwalben
Sind wieder hier,
Und allenthalben
Grunt Frühling dir.

Drum scheu nicht Winter,
Und nicht den Tod!
Stets kommt dahinter
Das neue Roth.

R a t h s e l .

Ich bin das kostlichste Gericht!
Nichts gleicht mir an Geschmack, aus Gärten,
Küch' und Kellern,
Und doch serviret man mich nicht
In Tassen, Gläsern, noch auf Tellern.
Ich bin halb glatt, halb bin ich rauch,
Wer mich genießt, der giebt mich auch.

Schmachhaft in Einsamkeit und schmachhaft im
Getümmel,

Ist man mich nicht und trinkt mich nicht;
Gleichwohl entzückt, wie Fürst und Bauer spricht,
Mein Wohlgeschmack bis in den dritten Himmel.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:

Annaberg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift der Gesetze muß die Versiegelung des Nachlasses eines Verstorbenen durch das Gericht allemal von amtswegen erfolgen:

- 1) wenn die vermutlichen nächsten gesetzlichen Erben unbekannt, ungewiß, oder sämtlich von dem Orte, wo der Erblasser verstorben, abwesend sind;
- 2) wenn die vermutlichen nächsten Erben sämtlich fremde, und nicht Königliche Unterthanen sind;
- 3) wenn unter den vermutlichen nächsten Erben Minderjährige, Wahnsinnige, oder gerichtlich erklärte Verschwender sich befinden, und der Verstorbene keinen Ehegatten hinterläßt;
- 4) überhaupt in allen Fällen, wo eine Verdunkelung oder Bewortheitung des Nachlasses zum Nachtheil des rechtmäßigen Erben zu besorgen ist.

Es ist daher jedermann's Pflicht, in dessen Hause oder unter dessen Augen sich ein Todesfall ereignet, bei welchem die vorstehende gesetzliche Vorschrift Anwendung finden würde, diesen Todesfall schleunig dem Königlichen Land- und Stadt-Gericht hieselbst anzuziehen, und die Siegelung des Nachlasses nachzuforschen, weil der hierin sich säumig Zeigende für allen am Nachlaß entstehenden Schaden verantwortlich wird.

Sämtliche Bezirksvorsteher, Hauseigenthümer, Hausmiether oder Hausadministratoren werden auf diese gesetzliche Vorschrift hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Grünberg den 9. April 1827.

Der Magistrat.

Subhastations - Proclama.

Das dem Herrn Kaufmann Johann Samuel Mannigel gehörige Wohnhaus No. 338. im 2ten Viertel hierelbst, wird ohne Taxe, auf den Antrag des Besitzers, hiermit zur öffentlichen freiwilligen Subhastation gestellt, und Kauflustige zu dem diesfälligen Licitations-Termine den 21. April c. a. Vormittags um 11 Uhr auf hiesigem Gerichts-Lokale eingeladen.

Grünberg den 6. April 1827.

Königl. Preuß. Land - und Stadt - Gericht.

Subhastation.

Im Wege der freiwilligen Subhastation soll in Termino den 25. April c. Vormittags um 11 Uhr im Gerichtszimmer zu Saabor die Johann Gottlieb Hennig'sche Windmühle sub No. 62. zu Saabor, welche vom jetzigen Besitzer im Jahr 1821 für 850 Rthlr. und ein jährliches Ausgedinge von 20 Rthlr. erkauf't worden, unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Best-bietenden verkauft werden, wozu wir Zahlungs-fähige Kauflustige mit dem Bemerk'n einladen, daß der Best-bietende mit Zustimmung der Inter-essenten den Zuschlag sofort zu erwarten hat, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestattet.

Besitzer dieser Mühle muß jährlich 30 Scheffel Breslauer Maafß Korn Mühlenzins entrichten, wogegen er erhält: 2 Beete Kraut, 2 Beete Rüben, 2 Beete Leinsamen, wozu er den Saamen giebt, 4 zweispännige Bauerfuder Heu und Grummet, frei Schirr- und Bauholz zur Mälze n. aus den herrschaftlichen Forsten, wozu er die Fuhrten erhält, und darf 2 Kühe, 1 Geltestück, 1 Pferd oder Ochsen als Zugvieh unter das gemeinschaftliche Vieh mit vortreiben.

Grünberg den 26. Januar 1827.

Prinzlich von Karolath'sches Gerichtsam't der
Herrschaft Saabor.

Bekanntmachung.

Der evangelischen Kirchengemeinde wird hierdurch bekannt gemacht, daß am dritten Osterfeiertage, Dienstags den 17. April c., Morgens von 8 Uhr ab, wieder eine Anzahl vakanter Kirchenstellen, besonders in erster und zweiter Etage, wird verkauft werden.

Grünberg den 4. April 1827.

Das evangelische Kirchen-Kollegium.

Zur Verpachtung der zu Buses Masse gehörigen Wechselwiese No. 68. b., habe ich einen Termin auf den 21. April c. Vormittags 9 Uhr im Landhause anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem ergebensten Bemerkern einlade, daß mit dem Bestbietenden, nach erfolgter Vernehmung der Creditorien, der Pacht-Contract unter den bei mir näher zu erfahrenden Bedingungen sofort errichtet werden kann.

Grünberg den 10. April 1827.

Lorenz, Curator massae.

Privat-Anzeigen.

An milden Beiträgen für die Armen sind ferner eingegangen:

104) Vom Dr. Nietsche pro April 1 rtl. 105) Vom Tuchbereiter-Gewerk 1 rtl. 15 sgr.

Bier und zwanzig Paar wollene Strümpfe sind durch wohlthätig gefinnite Frauen gestrickt und zur Vertheilung an Durftige übergeben worden.

Grünberg den 12. April 1827.

Der Verein zur Unterstüzung der Nothleidenden.

Schauspiel-Anzeige für Grünberg.

Sonntag den 15. April: Preciosa, Schauspiel mit Chören in 4 Akten von Wolfz; die Musik von Weber.

Montag den 16. April: Staberl's Reise und Abenteuer von Wien bis Grünberg, Posse in 2 Akten von Carl. Darauf: Die Eleganten, Lustspiel in 1 Akt von Ischolle.

Dienstag den 17. April: Die Grafen von Scharfeneck, Schauspiel in 4 Akten; nebst einem dazu gehörigen Vorspiel, genannt: „Die wilde Jagd“ von Waidmann.

Donnerstag den 19. April: Auf allgemeines Verlangen: Die Entführung, Lustspiel in 3 Akten von Jünger. Darauf: Das Räthsel, Lustspiel in 1 Akt von Contessa.

Freitag den 20. April: Rochus Pumpernickel, musikalischs Quodlibet in 3 Akten.

1 Thaler Belohnung, wer einen am verloßnen Montage verloren gegangenen Tabakbeutel in hiesiger Buchdruckerei abgibt.

Anzeige.

Die von dem Herrn E. L. Wecker im vorigen Stück dieses Blattes angezeigten G. B. Fäkel'schen Rauchtabake werden schon längst geführt, von

C. F. Eitner beim grünen Baum.

Es ist ganz nahe an der Niedergasse eine Gräferei auf 1 bis 3 Jahr zu vermieten; nähere Auskunft giebt

Joh. Gottfried Pilz
auf dem Niedergassen-Bezirk.

Holländische und Schottische Voll-Heringe von vorzüglicher Güte empfang und verkauft solche preiswürdig

E. Frömbsdorff.

450 Scheffel Preuß. Maaf sehr schöne rothe Saamen-Kartoffeln sind bey mir gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

D. Wartenberg den 10. April 1827.

Gastwirth Fiedler.

Guter 1819er Wein ist zu haben bey

Gernau.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich nunmehr in dem Hause No. 6. in der Buttergasse wohne,

und empfehle mich auch dort meinen geehrten Kunden zu geneigter Abnahme.

A. Herrmann, Tabakfabrikant.

Wegen häufiger Nachfrage habe ich mich veranlaßt gefunden, aus der Fabrik des Herrn G. B. Fäfel in Breslau, folgende, durch Wohlseinheit und Güte sich auszeichnende Tabake kommen zu lassen, als:

In ganzen Pfund - Packeten,	
Hamburger Tonnen - Gnaster in weiß Papier	à 8 Sgr.
do. Halb - Gnaster in blau Papier	à 7 Sgr.
Breslauer Wappen - Tabak in roth und weiß Papier	à 6 Sgr.
do. do. do. in blau und gelb Papier	à 5 Sgr.
Berliner Tabak in blau Papier	à 3 Sgr. 9 Pf.
do. do. in weiß Papier	à 3 Sgr. 3 Pf.

und empfehle solche dem geehrten Publico hiermit zu geneigter Abnahme.

Grünberg den 1. April 1827.

E. E. Wecker.

Obige Anzeige habe ich die Ehre zu bestätigen.
Breslau den 1. April 1827.

G. B. Fäfel.

Wasserdichte seidene Herren - Hüte empfehlen zu billigsten Preisen

W. Schulz auf der Obergasse, und
S. Knauer bey den Schulhäusern.

18 bis 20 Centner gutes Heu sind zu verkaufen.
Näheres erfährt man bei der

Schmiede - Wittwe Herrmann.

Im Kirchen - Bezirk No. 24. eine Treppe hoch steht eine Stube nebst Stubenkammer und Küche fogleich zu vermieten.

Wein - Ausschank bei:
Wilhelm Tripp in der Todtengasse, 1826r.
Gottlob Rönsch in der Mittelgasse, 1826r.

Wittwe Rothe auf der Niedergasse.
Karl Krüger auf der Obergasse, 1825r.
Samuel Sinnert am Niederschlage, 1826r.

Nachstehende Schriften sind bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg zu den festgesetzten Ladenpreisen stets vorrätig zu haben:

Frank. Buß - und Fastenpredigten über die Hindernisse der Bekehrung. Frankfurt am Main 1827. 8. 20 sgr.

Fasten - Predigten, gehalten vom Dr. und Professor Cruse zu Mietau. Königsberg 1821. 8. 1 rdlr. 10 sgr.

Arnd's Gebethbuch, bekannt unter dem Namen: Paradiesgärtlein, dem jetzigen Sprachgebrauche gemäß auf's neue bearbeitet und herausgegeben von Sintenis. Mit 1 Kupfer. Nürnberg 1827. 8. 25 sgr. 6 pf.

Kumpf. Der Preußische Kanzleisekretär. Eine Anweisung zur Schön- und Rechtschreibung, zur Einrichtung der Titulaturen; nebst einem grammatisch - orthographischen Wörterbuch. 3te Ausgabe. Nebst zwei Vorschriften. Berlin 1826. gr. 8. 1 rdlr. 15 sgr.

Der Privatsekretär. Ein praktisches Handbuch zur Auffassung von Geschäfts-Aussäcken, gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln; nebst einer Auswahl von Gesetzgebungen. Berlin 1827. gr. 8. 1 rdlr. 5 sgr.

Die Auffassung der Bitschriften, Vorstellungen, Berichte, Protokolle, Kontrakte und anderer Geschäftsaussäcke; durch Regeln und Beispiele dargestellt. 3te vermehrte Ausgabe. gr. 8. 25 sgr.

Reisebuch für Handwerker. Mit vierhundert und eisf Reiserouten durch Deutschland, und den Hauptsehenswürdigkeiten der vorzüglichsten Städte. Dritte Aufl. Nebst einem Kupfer. Taschenformat, geh. 17 sgr. 6 pf.

Freimüthige Neußerung über den sittlichen und kirchlichen Zustand Oberschlesiens. Allen, welche sich mit diesem Lande bekannt machen wollen, vorzüglich der gesammten katholischen und evangelischen Geistlichkeit zur Ansicht und Beherzigung vorgelegt. Theilweise als ein kleiner Beitrag zu der vielgelesenen Schrift: „Die katholische Kirche Schlesiens“ anzusehen. 8. geh. 10 sgr.

- Krummacher. Parabeln. 3 Bändchen. Essen 1826. 8. 2 rtlr. 7 sgr. 6 pf.
 Wagner. Lehren der Weisheit und Tugend in ausserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liebern. Ein Buch für die Jugend. Leipzig 1825. 8. gebd. 12 sgr. 6 pf.
 Kolbe. Anweisung, dem Weinstocke den höchsten Nutzen abzugewinnen. Nebst Angabe einer neuen Art Spaliere und Schutzwände. Erfurt 1826. 8. geh. 10 sgr.
 Richter. Die sicherste, gründliche Heilung aller Frostbeulen und erfrorenen Glieder. Quedlinburg und Leipzig 1827. 8. geh. 10 sgr.
-

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 12. März: Conrector Joh. Gottlieb Haym eine Tochter, Pauline Malwine Clara.

Den 1. April: Tuchwalkermstr. Ernst August Pehzold ein Sohn, Gustav Heinrich Julius.

Den 2. Schmidt Friedrich Wilhelm Lehmann ein Sohn, Ernst Friedrich Wilhelm. — Tuchscheergefessen Christ. Zoller eine Tochter, Irene Clementine.

Den 4. Tuchfabrikant Jeremias Siegismund Hennig eine Tochter, Pauline Amalie. — Müller Gottl. Wilhelm Klopsch ein Sohn, Ernst Friedrich Wilhelm.

Den 6. Tuchfabrikant Sam. Traugott Müller eine Tochter, Johanne Wilhelmine.

Den 7. Einwohner Gottlieb Franke ein Sohn, Friedrich August. — Tuchfabrikant Sam. Heinrich Schulz, ein todtter Sohn. — Winzer Joh. Gottfried Degen eine Tochter, Maria Emilie Clemantine. — Tuchbereitermstr. Ernst Benj. Bartham ein Sohn, Johann Friedrich Ferdinand.

Den 9. Häusler Külm in Lawalde ein Sohn, Johann August.

Gestorbene.

Den 5. April: Tuchm. Mstr. Christoph Lorenz Köhler, 67 Jahr 6 Monat 18 Tage, (Schlagfluss). — Seifensieder G. B. Delvendahl Tochter, Wilhelmine Amalie, 6 Tage, (Krämpfe). — Schuhmacher Johann Christian Günther in Lawalde, 32 Jahr, (Abzehrung).

Den 6. Tuchmachermstr. Carl Gottl. Großmann Tochter, Christiane Henriette, 13 Tage, (Krämpfe).

Den 11. Kutschner Gottfried Schorsch in Heinersdorf Sohn, Johann Christian, 4 Wochen, (Krämpfe).

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 9. April 1827.	Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.			
	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	
Waizen	der Scheffel	1	25	8	1	22	10	1	20	—
Roggen	=	=	1	11	3	1	9	5	1	7
Gerste, große . .	=	=	1	7	6	1	5	8	1	3
kleine	=	=	1	4	—	1	3	—	1	2
Hafer	=	=	—	25	—	—	23	9	—	22
Erbse	=	=	1	18	—	1	16	—	1	14
Hierse	=	=	1	18	—	1	16	6	1	15
Heu	der Zentner	—	21	3	—	20	8	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hieron ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.

Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.